

Innsbruck, 16. Juli 2026

Anfrage

Sicherheit am Bozner Platz

In der Beantwortung unserer Anfrage zur Sicherheit der Gastgärten am Bozner Platz (Gemeinderat 25.06.2026) wurde ausgeführt, dass es für Gastgärten im Stadtgebiet Innsbruck kein Sicherheitskonzept gebe. Gleichzeitig wird in derselben Anfragebeantwortung festgehalten, dass „das mit der Polizei abgestimmte Sicherheitskonzept umgesetzt wurde“.

Diese beiden Aussagen erscheinen widersprüchlich. Sollte tatsächlich ein mit der Polizei abgestimmtes Sicherheitskonzept für den Bozner Platz bestehen, stellt sich die Frage, weshalb dieses weder näher erläutert noch in den übrigen Antworten berücksichtigt wird. Gerade bei einem Projekt dieser Größenordnung und angesichts der wiederholt geführten Diskussionen über Verkehrsführung, Aufenthaltsqualität und Sicherheit besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse daran, die zugrunde liegenden Planungen nachvollziehen zu können.

Darüber hinaus wurde in der Beantwortung mehrfach darauf verwiesen, dass eine hundertprozentige Sicherheit nicht gewährleistet werden könne. Diese Feststellung ist zwar selbstverständlich richtig, ersetzt jedoch keine nachvollziehbare Darstellung jener Maßnahmen, die zur bestmöglichen Risikominimierung tatsächlich getroffen wurden.

Wir richten daher folgende Fragen an den Bürgermeister mit der Bitte diese zu beantworten:

1. Auf welches konkrete Sicherheitskonzept bezieht sich die Beantwortung der Frage 9 in der übermittelten Anfragebeantwortung?
2. Wann wurde dieses Sicherheitskonzept erstellt?
3. Wer war Auftraggeber dieses Sicherheitskonzeptes?
4. Welche Dienststellen der Stadt Innsbruck waren an dessen Erstellung beteiligt?
5. Welche externen Stellen, insbesondere die Landespolizeidirektion Tirol oder sonstige Einsatzorganisationen, wurden eingebunden?

6. Liegt dieses Sicherheitskonzept schriftlich vor?
7. Wird dieses Sicherheitskonzept dem Gemeinderat vollständig zur Verfügung gestellt? Falls nein, aus welchen rechtlichen Gründen nicht?
8. Welche konkreten Risiken wurden im Rahmen dieses Sicherheitskonzeptes untersucht?
9. Wurden dabei insbesondere Fehlfahrten, Lieferverkehr, Rettungseinsätze, Amokfahrten oder terroristische Angriffe bewertet?
10. Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund dieser Risikoanalysen vorgesehen bzw. umgesetzt?
11. Welche baulichen Schutzmaßnahmen wurden geprüft?
12. Welche baulichen Schutzmaßnahmen wurden verworfen und aus welchen Gründen?
13. Hat die Landespolizeidirektion Tirol Empfehlungen oder Stellungnahmen zum Sicherheitskonzept abgegeben? Falls ja, welche?
14. Wurde das Sicherheitskonzept seit seiner Erstellung angepasst oder evaluiert?
15. Falls ja, welche Änderungen wurden vorgenommen?
16. Wurde der Stadtsenat oder der Gemeinderat jemals über dieses Sicherheitskonzept informiert oder hat eines der beiden Gremien dieses beschlossen? Falls nein, weshalb nicht?
17. Wie erklärt der Bürgermeister den offensichtlichen Widerspruch zwischen der Aussage, dass für Gastgärten kein Sicherheitskonzept existiere, und der Aussage, dass am Bozner Platz ein mit der Polizei abgestimmtes Sicherheitskonzept umgesetzt worden sei?
18. Warum wurde in der Beantwortung nicht näher erläutert, worin dieses Sicherheitskonzept konkret besteht?
19. Ist beabsichtigt, das Sicherheitskonzept nach einer gewissen Betriebsdauer des Bozner Platzes anhand praktischer Erfahrungen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen?
20. Ist der Bürgermeister der Ansicht, dass ein Projekt wie der Bozner Platz ohne eine nachvollziehbare Dokumentation der sicherheitsrelevanten Überlegungen den Anforderungen an Transparenz und verantwortungsvolle Projektplanung entspricht?